

# BRANDAKTUELL

Offizielles Mitteilungsblatt des LFV SH für  
Mitglieder und Freunde der Feuerwehren in Schleswig-Holstein



Ausgabe 2/2021, 15. Jahrgang, Nummer 298, 23. Februar 2021

Herausgeber: Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein, Hopfenstraße 2, 24114 Kiel, Tel. 0431 / 6032195

Besuchen Sie unsere Website > [www.LFV-SH.de](http://www.LFV-SH.de)

## Die Themen dieser Ausgabe:

Vergiftungsgefahr durch Kohlenmonoxid im Winter besonders hoch –  
seit Jahresanfang viele CO-Unfälle Seite 2

**MILIG:** Innenministerin Sabine Sütterlin-Waack im Landtag: Wir müssen  
ehrenamtliche Helferinnen und Helfer finanziell besser unterstützen

**LFV SH:** Die Aktion „Sauberes Schleswig-Holstein“ wird verschoben Seite 3

**MILIG:** Informationen zum Dienstbetrieb in den Feuerwehren

**HFUK Nord:** Versicherungsschutz bei Impfungen gegen COVID-19 Seite 4

**SHJF:** Aktualisiertes Lehrgangsangebot der Jugendfeuerwehren  
SHJF wählt neue Leitung Seite 5

Ergänzende Hinweise zum Thema „Wasserrettung und Versicherungsschutz  
für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren“ Seite 6

Neue Normen Seite 8

### Aus den Kreisverbänden

**KFV Stormarn:** Feuerwehr überrascht Kita-Kinder mit Feuerwehrhelmen Seite 9

**KFV Plön:** Welle der Hilfsbereitschaft nach Feuer in Neujahrsnacht Seite 10

### Einsatzberichte

**Feuerwehr Lübeck:** Eine tote Person bei Brand in Lübecker Innenstadt Seite 11

**KFV Rendsburg-Eckernförde:** LKW schleift PKW mit Seite 11

**KFV Pinneberg:** Eine Tote bei Großfeuer in Elmshorn Seite 11

**KFV Segeberg:** Dachstuhlbrand eines Mittelreihenhauses  
Feuer zerstört Einfamilienhaus Seite 12

**KFV Plön:** Großfeuer in der „Gemeinschaftsschule Probstei“ in Schönberg  
Totalverlust: PKW verbrennt im Waldweg Seite 13



# Vergiftungsgefahr durch Kohlenmonoxid im Winter besonders hoch – seit Jahresanfang viele CO-Unfälle

Gesundheitsgefährdende Vergiftungen durch Kohlenmonoxid (CO) kommen deutlich häufiger vor als vermutet. Sie sind nach Arzneimitteln und Drogen die Vergiftungsart mit den meisten Todesfällen in Deutschland. Hinzu kommen nicht tödlich verlaufende CO-Vergiftungen, deren Zahl laut Meinung von Experten des Bundesamtes für Risikobewertung um ein Vielfaches höher liegen dürfte als bekannt.



In der kalten Jahreszeit steigt die Gefahr von CO-Vergiftungen deutlich an. Darauf weist die Initiative zur Prävention von Kohlenmonoxid-Vergiftungen jetzt in Berlin hin. Neben der Verwendung von Shishas, Holzkohlegrills und Heizstrahlern in Innenräumen können defekte oder manipulierte Feuerstätten zu CO-Unfällen führen. Auch undichte oder blockierte Abgasrohre sind Grund für eine CO-Vergiftung – beispielsweise, weil der Schornstein durch ein Vogelnest, Laub oder eine Schneeschicht verstopft ist.

Häufung lebensgefährlicher Kohlenmonoxid-Vergiftungen im Januar Laut Medienberichten wurden Anfang des Jahres bereits viele Menschen Opfer einer Kohlenmonoxid-Vergiftung im eigenen Zuhause. In Bayern endeten in diesem Jahr bereits zwei Kohlenmonoxid-Vergiftungen tödlich, weitere Personen im ganzen Bundesgebiet wurden zum Teil lebensgefährlich vergiftet oder mussten im Krankenhaus vorübergehend behandelt werden. Ursachen waren u.a. eine nicht genehmigte Feuerstätte, ein defekter Ofen bzw. eine defekte Heizung, ein Diesel-Notstromaggregat, mit Propangas betriebene Heizlüfter, eine Pelletheizung und eine selbst montierte Gas-Therme. In Bergisch Gladbach ging es für eine fünfköpfige Familie in ihrem Einfamilienhaus zum Glück gut aus: sie wurden bei einem Kohlenmonoxid-Vorfall rechtzeitig durch einen CO-Melder alarmiert, der der Familie dadurch das Leben rettete. Wie kann man sich vor einer CO-Vergiftung am besten schützen?

## Das Schornsteinfegerhandwerk empfiehlt entsprechende präventive Sicherheitsmaßnahmen:

„Neben der regelmäßigen fachmännischen Inspektion und Wartung von Gasthermen, Heizkesseln und Lüftungssystemen durch einen

Fachbetrieb sowie der gesetzlich vorgeschriebenen wiederkehrenden Messung und Abgaswegeüberprüfung durch den Schornsteinfeger lässt sich das Vergiftungsrisiko durch die Installation von CO-Warmmeldern deutlich minimieren.

Die Geräte sorgen auch zwischen den Überprüfungsterminen für Sicherheit, denn sie lösen bereits bei geringen CO-Konzentrationen in der Raumluft Alarm aus, erklärt Alexis Gula vom Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks (ZIV). Die Initiative zur Prävention von Kohlenmonoxid-Vergiftungen warnt zudem dringend davor, Holzkohlegrills, Heizpilze oder brennstoffbetriebene Notstromaggregate in geschlossenen Räumen zu betreiben.

Warum ist Kohlenmonoxid so gefährlich? Kohlenmonoxid ist ein besonders gefährliches Atemgift, weil es unsichtbar, geschmacklos und geruchsneutral ist. Der Körper reagiert weder mit Husten noch mit akuter Atemnot. Darüber hinaus kann das toxische Gas unbemerkt durch Wände oder Fußböden dringen und so auch zum Gesundheitsrisiko in Räumen werden, in denen sich gar keine Gefahrenquelle befindet. Dr. Hella Körner-Göbel von der Bundesvereinigung der Arbeitsgemeinschaften der Notärzte Deutschlands e.V. (BAND) erläutert: „Kohlenmonoxid verdrängt den Sauerstoff im Blut und blockiert die Versorgung lebenswichtiger Organe, insbesondere des Gehirns und des zentralen Nervensystems. Während bei hohen CO-Konzentrationen schnell der Tod eintritt, können bei niedrigen Werten über einen längeren Zeitraum schwerwiegende Vergiftungssymptome auftreten. Diese reichen von Gedächtnisstörungen über Verhaltensänderungen bis hin zur Parkinson-Krankheit.“

Weitere Informationen und Checkliste unter [www.co-macht-ko.de](http://www.co-macht-ko.de) Auf der Website der Initiative zur Prävention von Kohlenmonoxid-Vergiftungen finden Verbraucher Hintergrundinformationen und Empfehlungen, wie sie sich vor einer CO-Vergiftung schützen können.

## Die Initiative zur Prävention von Kohlenmonoxid-Vergiftungen

wurde im Jahr 2018 in Düsseldorf gegründet. Zu den Mitgliedern gehören der Deutsche Feuerwehrverband (DFV), der Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks (ZIV), der Bundesverband der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (ÄLRD), die Bundesvereinigung der Arbeitsgemeinschaften der Notärzte Deutschlands (BAND), der BHE Bundesverband Sicherheitstechnik sowie die Netze BW und verschiedene Hersteller von Kohlenmonoxid-Meldern.

Ziel der Initiative ist es, die Öffentlichkeit über die Gefahren von Kohlenmonoxid für Leben und Gesundheit insbesondere bei der Benutzung von Verbrennungseinrichtungen im eigenen Zuhause zu informieren und die Zahl der CO-Vergiftungen zu verringern.

## MILIG

Innenministerin Sabine Sütterlin-Waack im Landtag:

# Wir müssen ehrenamtliche Helferinnen und Helfer finanziell besser unterstützen

Innenministerin Sabine Sütterlin-Waack hat sich in ihrer Landtagsrede am 28. Januar für eine deutlich bessere und stärkere Unterstützung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer stark gemacht:

*„Was wären wir ohne unsere engagierten, ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer? Wir wären aufgeschmissen. Jede etwas größere Krise führt es uns immer wieder vor Augen: Ohne freiwillige Hilfskräfte geht es nicht. Alle Menschen, die jederzeit bereitstehen, wenn andere in Not sind und Hilfe benötigen, verdienen unsere Anerkennung. Und wir sollten sie unterstützen, damit sie sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können: Anderen Menschen Hilfe leisten!“*



*Innenministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack will sich für Anerkennung im Ehrenamt stark machen.*

Die Helferinnen und Helfer seien es, die bei schweren Verkehrsunfällen auf der Autobahn bei Starkregen, Schnee oder Sturm Menschen retten, die bei größeren Zuganglücken schnell verfügbar seien und unterstützen, die egal ob Sturmflut oder Stromausfall immer zur Stelle seien.

„Von Seiten des Staates ist es weder möglich noch bezahlbar für jede Krisensituation hauptamtliche Kräfte vorzuhalten. Deshalb müssen wir das soziale Engagement und die Arbeit der Helferinnen und Helfer stärken.“

Gerade in der heutigen Zeit, in der ehrenamtliche Arbeit nicht selbstverständlich sei, gehöre eine soziale Sicherung für alle Helferinnen und Helfer unbedingt dazu. Im Moment sei es so, abgesehen von Feuerwehreinsätzen, dass ein Katastrophenfall vorliegen oder unmittelbar bevorstehen muss, damit Ansprüche auf Freistellung und Lohnfortzahlung bestehen. Alle Einsätze unterhalb dieser Schwelle seien nicht nur freiwillig und ehrenamtlich, sie kosteten die Helferinnen und Helfer auch noch etwas, weil die Arbeitsleistung nachgeholt, oder bei längeren Einsätzen sogar unbezahlter Urlaub genommen werden müsse. Das dürfe nicht sein.

„Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dürfen keine Nachteile entstehen, sie dürfen in der Sozial- und Arbeitslosenversicherung nicht benachteiligt werden – dies gilt auch bei der betrieblichen Altersversorgung. Das ist natürlich ein erheblicher Eingriff in die Rechte der Arbeitgeber. Deswegen müssen wir behutsam ausloten, wie wir alle Interessen unter einen Hut bekommen. Das dürfte auch das Land Schleswig-Holstein etwas kosten. Aber das sollte es uns auf jeden Fall wert sein. Das sind wir den freiwilligen, ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern schuldig.“

*Archivfoto LfV SH  
Pressemitteilung aus dem MILIG 28.1.2021*

## LFV SH

# Die Aktion „Sauberes Schleswig-Holstein“ wird verschoben

Die Geschäftsstellen des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages und des Städteverbandes Schleswig-Holstein haben gemeinsam mit den Kooperationspartnern der Aktion „Sauberes Schleswig-Holstein“ – Landesfeuerwehrverband, Provinzial Versicherungen und Norddeutscher Rundfunk – entschieden, dass es aufgrund der aktuellen Infektionslage und den derzeit geltenden Beschränkungen nicht möglich sein wird, die Aktion am 6. März wie gewohnt durchzuführen. Es ist daher geplant, die Aktion auf den Herbst dieses Jahres zu verschieben, in der Hoffnung, dass in der dann vorherrschenden Situation eine Sammlung möglich sein wird. Einen Ersatztermin werden wir zu gegebener Zeit kommunizieren.



## MILIG

# Informationen zum Dienstbetrieb in den Feuerwehren

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der kritischen Lageentwicklung im Hinblick auf die Ausbreitung des Corona Virus und die durch die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder gefassten Beschlüsse werden die Empfehlungen zur Durchführung des Dienstbetriebes in den Feuerwehren und den Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes wie folgt aktualisiert:

**Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung** empfiehlt, den Ausbildungs- und sonstigen Dienstbetrieb für die Dauer der auf Bundesebene beschlossenen Maßnahmen komplett einzustellen.

Ausgenommen von dieser Empfehlung ist selbstverständlich die Abarbeitung von Einsätzen, diese sind unter Beachtung der Hygieneauflagen im personell notwendigen Rahmen durchzuführen.

Die bisherige landeseinheitliche Stufen-Empfehlung wird zunächst bis Ende März 2021 außer Kraft gesetzt.

Für den Einsatz von **Atemschutzgeräteträgern** gelten, zunächst befristet bis Ende Juni 2021, folgende Regelungen:

Die in der Feuerwehrdienstvorschrift 7 (FwDV 7) beschriebenen Anforderungen an Atemschutzgeräteträger werden hinsichtlich der geforderten jährlich abzuleistenden Aus- und Fortbildung außer Kraft gesetzt.

Das heißt, Atemschutzgeräteträger können auch dann eingesetzt werden, wenn sie die jährlich abzuleistenden Fortbildungen (1.Theoretischen Unterweisung, 2. Belastungsübung in einer Atemschutzübungsanlage 3. Einsatzübung) für das Jahr 2020 / 2021 bisher noch nicht absolviert haben.

Die Hanseatische-Feuerwehrunfallkasse Nord (HFUK Nord) gewährleistet in einem eventuellen Schadensfall den voll umfänglichen Versicherungsschutz.

Für den Einsatz von **Tauchern** gilt, zunächst befristet bis Ende Juni 2021, Folgendes: as Tauchen gehört zu den besonderen Aufgaben im

Feuerwehrdienst, die eine besondere Ausbildung erfordern. Dazu gehören nach der Feuerwehrdienstvorschrift 8 (FwDV 8) insbesondere auch die regelmäßigen Übungstauchgänge. Soweit es unter Einhaltung der coronabedingten hygienischen Maßnahmen möglich ist, sollten die Übungen fortgeführt werden. Sollten diese Übungen aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, muss das entsprechend dokumentiert werden.

Der Unfallversicherungsschutz wird durch die HFUK Nord in solchen Ausnahmesituationen gewährt. Die Anforderungen der FwDV 8 werden für diese Ausnahmefälle außer Kraft gesetzt.

Da die Taucher sich beim An- und Ablegen der Taucherkleidung gegenseitig Hilfe leisten müssen, muss dabei eine FFP2-Maske getragen werden. Die einfache Mund-Nasen-Bedeckung reicht dafür nicht aus.

Bei den geringsten Anzeichen einer COVID-19-Infektion sind keine Übungen und keine Einsätze durchzuführen.

Unabhängig von den vorgenannten Empfehlungen gelten vorrangig die von Bund, Land, den Kreisen und kreisfreien Städten herausgegebenen Allgemeinverfügungen.

Die finale Entscheidung über die Gestaltung des Dienstbetriebes ist dem jeweiligen Träger der Feuerwehr oder dem jeweiligen Träger der Einheit oder Einrichtung des Katastrophenschutzes in Abstimmung mit der zuständigen unteren Katastrophenschutzbehörde vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Dr. Ralf Kirchhoff

## HFUK-Nord

# Versicherungsschutz bei Impfungen gegen COVID-19

Ende 2020 hat die bundesweite Impfaktion gegen COVID-19 begonnen. Auch die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein stehen bei der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn sie auf dem Weg zum oder vom Impfen einen Unfall erleiden.

Dies gilt auch für etwaige Fälle, in denen es durch das Impfen selbst oder durch eine über das übliche Ausmaß hinausgehende Impfreaktion zu einer gesundheitlichen Schädigung kommt.

Der Versicherungsschutz besteht immer dann, wenn die zuständige Gemeinde die Impfung gegen COVID-19 für die Feuerwehr organisiert und die Schutzimpfung anbietet, weil durch den Feuerwehrdienst eine Gefährdung für eine Infizierung mit dem Corona-Virus vorliegt. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass die Schutzimpfung durchgeführt wird, um einer erhöhten Infektionsgefahr, die mit der ehrenamtlichen Tätigkeit verbunden ist, entgegenzuwirken.

Es besteht kein allgemeiner Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung für Gesundheitsschäden, die im Zusammenhang

mit einer Immunisierung gegen das SARS-CoV-2-Virus eintreten, wenn sich die Betroffenen aus privaten Gründen impfen lassen. Für Personen, die zwar einer Feuerwehr angehören, aber keinen Einsatzdienst leisten (z.B. Mitglieder der Ehrenabteilung, Angehörige von Musikzügen und Verwaltungsabteilungen) kann ebenfalls kein Versicherungsschutz gewährt werden.

Soweit bei einem Impfschaden kein Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung besteht, kann jedoch möglicherweise ein Entschädigungsanspruch nach dem Infektionsschutzgesetz gegenüber dem Bundesland bestehen. In diesem Fall wenden sie sich bitte bei Fragen zu Entschädigungsansprüchen aufgrund von Impfschäden an die in Ihrem Bundesland zuständige Landesbehörde.

## SHJF

# Aktualisiertes Lehrgangsangebot der Jugendfeuerwehren

Weiterhin wirken sich die Einschränkungen durch Corona auch auf das Lehrgangsgeschehen in den schleswig-holsteinischen Jugendfeuerwehren aus. Daher ergeben sich nachfolgende Änderungen des Lehrgangsangebotes:

- Alle Lehrgänge bis Ende Februar sind bereits abgesagt.

Folgende Lehrgänge im März und April werden hiermit abgesagt:

### Laufbahnlehrgänge:

- Lehrgang für Betreuer in der Jugendfeuerwehr vom 05.03.2021 bis 06.03.2021
- Lehrgang für Jugendfeuerwehrwarte vom 06.03.2021 bis 7.03.2021  
Hinweis: Dieser Lehrgang wird neu terminiert.
- JuleiCa vom 01.03.2021 bis 5.03.2021  
Ggfs. findet ein zusätzlicher JuleiCa Lehrgang im Sommer statt (05.07.-09.07.2021)

### Neigungslehrgänge:

- „Seminar Be/Ba in Kinderabteilungen“ vom 23.04.2021 bis 25.04.2021
- „Spiele in der Jugendfeuerwehr“ vom 21.05.2021 bis 23.05.2021  
Die Teilnehmer werden durch uns separat informiert.

### Darüber hinaus gibt es folgende Veränderungen im Angebot:

- Das Kinderschutzseminar am 13.03.2021 wird im reduzierten Umfang online durchgeführt.
- Bis zum Sommer wird es mehrere Online-Lehrgänge „Betreuer in der Jugendfeuerwehr“ geben. Diese werden jeweils zwei Samstage umfassen. Die Terminmitteilung folgt zeitnah. Diese Lehrgänge werden neu im Lehrgangsportale angelegt.

Wir bitten die Geschäftsstellen der Kreise und Städte die eingeplanten TN zu informieren.

### Infos zur weiteren Perspektive:

- April:** • JuleiCa vom 12.04.2021 bis 16.04.2021 (bereits verschoben aus Januar). Die Entscheidung, ob eine Durchführung möglich ist, fällt bis zum 25.3.2021
- Mai:** • Lehrgang für Betreuer in der Jugendfeuerwehr am 08.05.2021 (in PI). Die Entscheidung, ob eine Durchführung möglich ist fällt, in Abstimmung mit dem KFV Pinneberg, bis zum 24.04.2021
- Lehrgang für Betreuer in der Jugendfeuerwehr am 29.05.2021 (in NF). Die Entscheidung, ob eine Durchführung möglich ist fällt, in Abstimmung mit dem KFV Nordfriesland, bis zum 07.05.2021
- JuleiCa vom 31.05.2021 bis 04.06.2021. Die Entscheidung, ob eine Durchführung möglich ist fällt bis zum 07.05.2021
- Fortbildung Bewerber und Abnahmeberechtigte vom 07.05.2021 bis 08.05.2021 Die Entscheidung, ob eine Durchführung möglich ist fällt bis zum 24.4.2021

Bei Rückfragen, auch von Teilnehmern, steht Landes-Jugendbildungsreferent Torben Benthien gerne zur Verfügung.

**Kontakt:** 0431 / 6032109 oder Benthien@LFV-SH.de

## SHJF wählt neue Leitung

Bei der schleswig-holsteinischen Jugendfeuerwehr stehen die Zeichen auf Neustart mit einer neuen Führung.

Nachdem der stellv. Landesjugendfeuerwehrwart Rüdiger König nun schon seit weit über einem Jahr kommissarisch die shJF leitet, konnte nun im Briefwahlverfahren ein Kandidat für die Funktion des Landesjugendfeuerwehrwartes gewählt werden: Sascha Keßler aus Flensburg setzte sich gegen seinen Mitbewerber Sebastian Sahling aus dem Kreis Segeberg durch.

Keßler muss nun noch von der Landes-Feuerwehrversammlung ge-

wählt werden - wann immer diese in diesem Jahr auch stattfindet.

In Amt und Würden ist bereits Thorsten Weber aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde. Er gewann die Briefwahl zum stellv. Landesjugendfeuerwehrwart und arbeitet nun mit Rüdiger König bereits an Projekten des Neustarts nach der Corona-Pandemie. So stehen u.a. für 2023 ein Landeszeltlager und Veranstaltungen zum 150jährigen Bestehen des LFV SH an.



## CWS – die Helfer der Helfer in Sachen Einsatzkleidung

CWS.COM/HEALTHCARE

Sie müssen stets zum Einsatz bereit sein. Wir von CWS sorgen dafür, dass Ihre Schutzausrüstung es auch ist. In unseren CWS Hightech-Wäschereien bereiten wir Ihre Kleidung hygienisch und sicher mit dem passenden Waschverfahren (standard, chemisch oder LCO<sub>2</sub>) inklusive Imprägnierung auf. Als ganzheitlicher Lösungsanbieter bieten wir Ihnen alles aus einer Hand:

- Professionelle Aufbereitung Ihrer Ausrüstung
- Bei Bedarf: Bereitstellung von Reserve-PSA eines renommierten Feuerwehrbekleidungsherstellers
- Textiles Controlling

### Professionelle Aufbereitung

Der CWS-Komplettservice umfasst alles von der Abholung, über das Sortieren, Waschen und Trocknen, über die Kontrolle bis zum Rücktransport – auf Wunsch bis in die Schrankfächer Ihrer Mitarbeiter.

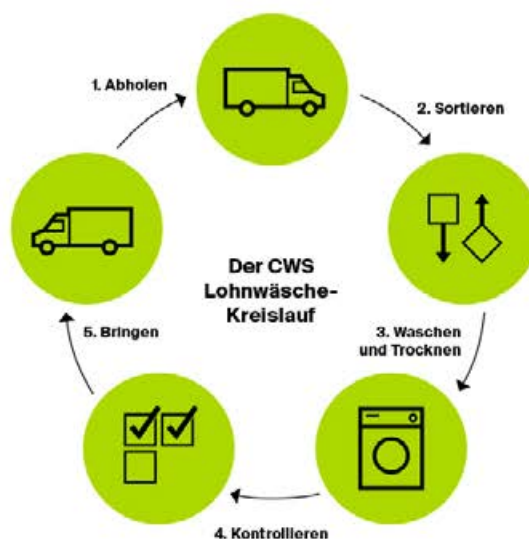
Alle Teile Ihrer PSA (Jacken, Hosen, Handschuhe, Flamschutzhauben, Holland-Tücher etc.) werden nach zertifizierten Hygiene- und Qualitätsstandards (RAL GZ 992/2, DIN ISO 9001) professionell bearbeitet.

### Textiles Controlling

Für mehr Effizienz in der Wäscheversorgung. Nach einer gründlichen Analyse erarbeiten wir für Sie den optimalen Versorgungsstandard.

### Nachhaltige und innovative Arbeitsweisen

Zur neusten Innovation zählt bei Feuerwehrkleidung unser LCO<sub>2</sub>-Waschverfahren bei dem toxischen Rückstände mithilfe des LCO<sub>2</sub> wesentlich besser herausgelöst werden als mit der herkömmlichen Aufbereitung.



## Neugierig geworden?

Wir beraten Sie gerne.  
Ihr persönlicher Kontakt:  
Marco Wrage  
0151 16828568  
marco.wrage@cws.com

## Ergänzende Hinweise zum Thema „Wasserrettung und Versicherungsschutz für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren“

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände hat mit dem Landesfeuerwehrverband SH, der HFUK Nord und dem Ministerium für Inneres, Ländliche Räume, Integration und Gleichstellung nachfolgende ergänzende Hinweise zum Thema „Wasserrettung und Versicherungsschutz für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren“ herausgegeben:

Mit gemeinsamem Schreiben vom 3. Dezember 2020 hatte die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK) zusammen mit dem Landesfeuerwehrverband (LFV) zum Versicherungsschutz der Feuerwehren im Bereich der Wasserrettung informiert. Zu den genannten erforderlichen Beschlüssen der Gemeindevertretungen für den Fall, dass die Feuerwehren mit der Aufgabe der Wasserrettung betraut werden, geben die Kommunalen Landesverbände gemeinsam mit der HFUK Nord, dem Landesfeuerwehrverband und dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration (MILIG) weitere folgende Hinweise:

Die entsprechenden Beschlüsse zur Einrichtung / Beauftragung einer gesonderten Wasserrettungseinheit sind grundsätzlich nicht erforderlich zur Abwicklung von **gewöhnlichen Einsätzen in Gewässern**, die dem allgemeinen Einsatz der Feuerwehr an und auf Gewässern im Sinne einer Hilfeleistung zuzuordnen sind. Hierzu zählen z.B. folgende Tätigkeiten:

- Tierrettung und -bergung
- Bergung von Gegenständen
- Aufbau von Wasserversorgungen
- Eisrettung
- Ölschadensbekämpfung
- Ggf. Brandbekämpfung

Auch die Rettung oder Bergung von Menschen kann im Einzelfall im Rahmen dieser gewöhnlichen Einsätze an und auf Gewässern erforderlich sein. Durch die zuständige Leitstelle wird im Regelfall (insbesondere im Binnenland) die örtlich zuständige Feuerwehr alarmiert, auch wenn diese keine Wasserrettungseinheit vorhält. Wird die örtlich zuständige Feuerwehr tätig, um z.B. erste Maßnahmen zu ergreifen, bevor eine Wasserrettungseinheit eintrifft, besteht für die Feuerwehrangehörigen grundsätzlich Versicherungsschutz.

Zur Bewältigung dieser genannten Einsatzlagen muss die Feuerwehr technisch und personell über eine Grundausstattung verfügen, wie z.B. über ein geeignetes (Schlauch-) Boot oder Schwimmwesten als persönliche Schutzausrüstung. Zudem müssen die Feuerwehrangehörigen entsprechend ausgebildet und unterwiesen sein.

Die Feuerwehr kann mit der durch ihren jeweiligen Träger zur Verfügung gestellten Ausrüstung, dazu zählen insbesondere auch Boote, im Rahmen einer erweiterten Technischen Hilfeleistung tätig werden.

Feuerwehren, die durch die Leitstelle zu solchen Einsätzen alarmiert werden, sind zunächst auch verpflichtet zu solchen Einsätzen auszurücken. Der Einsatzleiter muss dann an der Einsatzstelle gegebenenfalls entscheiden, ob und in welcher Weise eine Hilfeleistung mit der zur Verfügung stehenden Ausrüstung und auch in Abhängigkeit von der Ausbildung und Qualifikation seiner Einsatzkräfte, möglich und verantwortlich ist. Soweit die Einsatzlage eine Alarmierung einer anerkannten und örtlich zuständigen Wasserrettungseinheit erfordert, kann die Feuerwehr bis zu deren Eintreffen erweiterte Technische Hilfe leisten. Auch Feuerwehren soll es auf freiwilliger Basis und auf Grundlage der bestehenden Strukturen möglich sein, als Wasserrettungseinheit anerkannt zu werden. Die Voraussetzungen werden derzeit vom MILIG erarbeitet.

Die Beauftragung oder Einrichtung einer **gesonderten Wasserrettungseinheit** (sei es durch die Feuerwehr oder durch eine Hilfsorganisation) kann vor dem Hintergrund einer effektiven Gefahrenabwehr vor allem dann angezeigt sein, wenn **einerseits** im Gemeindegebiet größere Gewässerflächen vorhanden sind, die typischerweise von Badenden, Ruderern, Seglern usw. genutzt werden und **andererseits** regelmäßig Einsatzlagen zur Menschenrettung auftreten, für die auch Zuständigkeit einer anderen Organisation (z.B. DLRG, DGzRS, DRK Wasserwacht) gegeben sein kann.

Mit diesem Verständnis sollte auch die derzeitige Online-Abfrage des Innenministeriums zur Wasserrettung in der allgemeinen Gefahrenabwehr behandelt werden. In diesem Zusammenhang bittet das Ministerium alle Ämter bzw. Gemeinden, sich bis zum 28. Februar an der Online-Umfrage zur landesweiten Erfassung vorhandener Ressourcen in der Wasserrettung (Wasserrettungseinheiten) zu beteiligen. Sie ist unter folgendem Link zu erreichen: <https://eveeno.com/Wasserrettung-SH>.

Nochmals weisen wir darauf hin, dass grundsätzlich Versicherungsschutz besteht, wenn die Feuerwehr durch die Leitstelle alarmiert wird.

Die HFUK Nord weist schließlich darauf hin, dass es für die Absicherung der Mitglieder der Feuerwehren nicht erforderlich ist, ihr die Beschlüsse der Gemeindevertretungen zukommen zu lassen. Entscheidend ist eine ordnungsgemäße Dokumentation, auf die im Bedarfsfalle zurückgegriffen werden kann.

---

## BRANDAKTUELL - immer gut informiert -

---

## Neue Normen

Der Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) hat neue Normen für die Feuerwehr herausgegeben, die direkt zu beziehen sind beim Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, Tel. (030) 2601-2260, Fax (030) 2601-1260, E-Mail: info@beuth.de

### Norm-Entwürfe des FNFW:

E DIN 14230 Unterirdische Löschwasserbehälter (2020-12)

E DIN 14502-2 Feuerwehrfahrzeuge – Teil 2: Zusätzliche Festlegungen zu DIN EN 1846-2 und (2020-12) DIN EN 1846-3 (Vorschlag für eine Europäische Norm)

E DIN 14963 Feuerwehrwesen – Mobile Belüftungsgeräte (2021-01)

E DIN 14463-2 Löschwasseranlagen – Fernbetätigte Füll- und Entleerungsstationen – Teil 2: Für Wasserlöschanlagen mit leerem und drucklosem Rohrnetz

E DIN 14800-20 Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge – Teil 20: Werkzeugkasten Fensteröffnung

EUR E DIN EN ISO 22319 Sicherheit und Resilienz – Resilienz der Gesellschaft – Leitfaden für die Planung der Einbindung spontaner freiwilliger Helfer (ISO 22319:2017); Deutsche und Englische Fassung prEN ISO 22319:2021

E DIN 13050 Begriffe im Rettungswesen; Erschienen im DIN-Normenausschuss Rettungsdienst und Krankenhaus (NARK)

E DIN EN ISO 15384 Schutzkleidung für die Feuerwehr – Laborprüfverfahren und Leistungs- /A1 Anforderungen für Schutzkleidung für die Brandbekämpfung im freien Gelände; Änderung 1 (ISO 15384:2018/DAM 1:2020); Deutsche und Englische Fassung EN ISO 15384:2020/prA1:2020; Erschienen im DIN-Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung (NPS)

### Normen des FNFW:

DIN 14334 Festkupplungen System Storz PN 16 für Druck- und Saugbetrieb (2020-12)

DIN 14461-10 Feuerlösch-Schlauchanschlusseinrichtungen – Teil 10: Konformitätsbewertung von Armaturen für Feuerlösch-Schlauchanschlusseinrichtungen

DIN 14530-8 Löschfahrzeuge – Teil 8: Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS für den Katastrophenschutz (2021-01)

DIN 14630 Akustische Warngeräte und Kennleuchten für bevorrechtigte Wegebeneutzer – (2020-11) Anforderungen und Funktionsprinzip

DIN 14680 Feuerwehrwesen – Handbetätigte Leitungstrommeln und Leitungsroller – (2020-11) Wechselstrom, Drehstrom, Gleichstrom und Schnellangriffsleitung auf Einsatzfahrzeugen

DIN 14920 Feuerwehrleine – Anforderungen, Prüfung, Behandlung (2020-11) Download: 38,10 EUR DIN 14925 Feuerwehrwesen – Verschluss-einrichtung (2020-11)

DIN EN 12416-1 Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen – Pulverlöschanlagen – Teil 1: Anforderungen und Prüfverfahren für Bauteile; Deutsche Fassung EN 12416-1:2001+A2:2007

DIN EN 15004-2 Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen – Löschanlagen mit gasförmigen (2020-12) Löschmitteln – Teil 2: Physikalische Eigenschaften und Anlagenauslegung für Feuerlöschmittel FK-5-1-12 (ISO 14520-5:2019, modifiziert); Deutsche Fassung EN 15004-2:2020

DIN EN 15004-4 Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen – Löschanlagen mit gasförmigen (2020-12) Löschmitteln – Teil 4: Physikalische Eigenschaften und Anlagenauslegung für Feuerlöschmittel HFC 125 (ISO 14520-8:2019, modifiziert); Deutsche Fassung EN 15004-4:2020

DIN EN 15004-5 Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen – Löschanlagen mit gasförmigen (2020-12) Löschmitteln – Teil 5: Physikalische Eigenschaften und Anlagenauslegung für Feuerlöschmittel HFC 227ea (ISO 14520-9:2019, modifiziert); Deutsche Fassung EN 15004-5:2020

DIN EN 15004-6 Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen – Löschanlagen mit gasförmigen Löschmitteln – Teil 6: Physikalische Eigenschaften und Anlagenauslegung für Feuerlöschmittel HFC 23 (ISO 14520-10:2019, modifiziert); Deutsche Fassung EN 15004-6:2020

DIN EN 16750 Ortsfeste Löschanlagen – Sauerstoffreduktionsanlagen – Auslegung, Einbau, (2020-11) Planung und Instandhaltung; Deutsche Fassung EN 16750:2017+A1:2020

DIN EN 17173 Europäisches CBRNE-Glossar; Deutsche Fassung EN 17173:2020 (2020-12)

DIN EN 17407 Tragbare Geräte zum Ausbringen von Löschmitteln, die mit Feuerlösch- (2020-11) pumpen gefördert werden – Sammelstücke und Verteiler PN 16; Deutsche Fassung EN 17407:2020

### Normen und Norm-Entwürfe anderer Gremien:

DIN EN 1789 Rettungsdienstfahrzeuge und deren Ausrüstung – Krankenkraftwagen; (Deutsche Fassung EN 1789:2020 Download: 137,70 EUR; Erschienen im DIN-Normenausschuss Rettungsdienst und Krankenhaus (NARK)

DIN EN ISO 15384 Schutzkleidung für die Feuerwehr – Laborprüfverfahren und Leistungs- (2020-10) Anforderungen für Schutzkleidung für die Brandbekämpfung im freien Gelände (ISO 15384:2018); Deutsche Fassung EN ISO 15384:2020; Erschienen im DIN-Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung (NPS)



## Aus den Kreisverbänden



**KFV Stormarn**

### Feuerwehr überrascht Kita-Kinder mit Feuerwehrhelmen

Zwei Tage nach einem Feuerwehreinsatz in der Kindertagesstätte Erlenhof hat am Freitag, 12. Februar, eine Abordnung der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensburg die Kita-Kinder, die Fasching feierten, mit einem besonderen Geschenk überrascht.



Die FF Ahrensburg machte der Kita Erlenhof ein besonderes Geschenk.

„Wir haben allen Kindern sowie den Erzieherinnen und Erziehern kleine Feuerwehrhelme überreicht und ihnen unser Löschfahrzeug vorgeführt. Damit wollten wir ihnen helfen, zeitnah das traumatische Erlebnis besser zu verarbeiten“, erklärte Ortswehrführer Jan Haarländer diese Aktion.

Nach einem technischen Defekt an einem Elektrokabel hatten am Mittwoch, 10. Februar, mehrere Einrichtungsgegenstände in einem Zimmer gebrannt und zu einer starken Verrauchung des ganzen Gebäudes am Pomonaring geführt. Ein kleiner Junge hatte den Brand entdeckt und gemeldet. Daraufhin hatten die Kita-Mitarbeiter das Feuer schnell gelöscht, alle Kinder in Sicherheit gebracht und den Notruf 112 abgesetzt.

„Das Kita-Leitungsteam — Christin Schwarz und Antje Hundertmark — sowie deren Mitarbeiter haben bei dem Brand alles richtig gemacht, trotzdem waren die Kinder bei unserem Eintreffen sehr verängstigt und schauten uns eingehüllt in wärmende Decken mit ängstlichen Augen an. Um den Kindern diese Angst vergessen zu helfen, haben wir sie jetzt mit einem Löschfahrzeug und dem Kommandowagen besucht. Es hat geklappt. Alle Kinder setzten vor Freude strahlend ihre neuen Feuerwehrhelme auf“, freuten sich der Ortswehrführer und dessen Kameraden über die gelungene Aktion. Auch die Kita-Leitung zeigte sich nach dem spontanen Feuerwehrbesuch sehr beruhigt und hat sich mit gebastelten Geschenken und selbstgekochter Marmelade der Kita-Kinder revanchiert. Gleichzeitig nahmen die Betreuer die Einladung zu einem Besuch in der Feuerwache am Weinberg an, „wenn die Besuchsbeschränkungen wegen der Corona-Pandemie wieder aufgehoben sind.“

Text / Foto: Peter Wüst (RTN)



**KFV Plön**

### Welle der Hilfsbereitschaft nach Feuer in Neujahrsnacht – Betroffene überwältigt

Nach einem Feuer in der Neujahrsnacht in Bönebüttel, bei dem Feuerwehrekamerad Markus Ebert und Rabea Zimmermann nicht nur ihr Zuhause sondern auch ihr Hab und Gut verloren, herrschte große Betroffenheit im Dorf.



Markus Ebert freut sich über die Riesenspendensumme über 12.504,42 Euro, die ihm Patrick Montag von der FF Bönebüttel-Husberg (rechts) überreicht.

Doch diese schlug noch am Neujahrsmorgen in Hilfsbereitschaft um und es wurden zahlreiche Spendenaufrufe durch Familie, Freunde und auch durch die Freiwillige Feuerwehr Bönebüttel-Husberg, in der Markus Ebert aktives Mitglied ist, gestartet (wir berichteten). Viele Sachspenden wie Möbel, Haushaltsgeräte oder sogar Wohnungsangeboten wurden registriert. Dazu kamen viele Geldspenden und sogar ein Kurzurlaub. Zwar kann kein Geld die verloren gegangenen persönlichen Gegenstände ersetzen und auch die Versicherung wird ihren Teil zum Ausgleich der materiellen Verluste zahlen, aber dies wird noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Daher war Markus Ebert bei der Übergabe des Schecks durch Patrick Montag, Kassenwart der FF Bönebüttel-Husberg (im Foto rechts), zu Tränen gerührt. Insgesamt 12.504,42 Euro konnten dem Paar überreicht werden, um die ersten Anschaffungen, wie z.B. Bekleidung, zahlen zu können. „Die Hilfsbereitschaft war so groß, unsere Nachbarwehren und unsere Partnerwehr aus Mecklenburg-Vorpommern, sowie zahlreiche Firmen und auch Vereine sendeten Geldspenden. Die Wehr und auch die Betroffenen bedanken sich bei allen, die über dieses Ereignis hinweghalfen.“

Text / Foto: Maria Nyfeler



## VERRUSSTE EINSATZKLEIDUNG IST KEIN HELDEN-MERKMAL!

**Helden tragen HAIX®.** In Deutschland, Österreich, USA oder Japan: Überall, wo Feuerwehrleute im Einsatz sind, wo Leben gerettet werden, wo am Einsatzort absoluter Verlass auf das Schuhwerk gefordert ist, sind die hochwertigen Stiefel von HAIX® ein unentbehrlicher Begleiter. Seit mehr als 70 Jahren produziert der Hightech-Schuhhersteller aus Mainburg hochwertige Schuhe für Menschen auf der ganzen Welt. Sicherheit steht dabei an erster Stelle.

Deshalb unterstützt HAIX® die Aufklärungsarbeit von FeuerKrebs gUG. Feuerwehrleute nehmen toxische und karzinogene Stoffe im Brandrauch über ungeschützte Atemwege,

aber auch über die vom Schweiß geöffneten Poren der Haut auf. In jeder Faser der Kleidung stecken nach einem Einsatz krebserregende Stoffe. **Verrußte Einsatzkleidung ist kein Helden-Merkmal.** Denn klar ist: Ruß ist immer ein Zeichen von Schadstoffen, Brandrauch ist grundsätzlich toxisch. Mangelnde Dekontamination trägt die krebserregenden Stoffe von der Einsatzstelle bis ins heimische Schlafzimmer.

**Dabei können sich Retter nach dem Einsatz schon mit einfachen Maßnahmen schützen.** Eine konsequente Trennung von kontaminierten und sauberen Bereichen verringert die Verschleppung. Noch an der Einsatzstelle müssen die

Ausrüstung, die Kleidung und das Schuhwerk grob gereinigt werden.

**Eine entscheidende Rolle spielt das Schuhwerk:** Schuhe verteilen den Schmutz von der Einsatzstelle im Feuerwehrhaus. Deshalb sollte in jeder Wache geeignete Ausrüstung zum Säubern von Stiefeln vorhanden sein. Die Stiefel sollten erst nach der Beseitigung aller Ruß- und Schmutzspuren mit dem passenden Pflegemittel bearbeitet werden. Nach dem Einsatz sollte bei Werk- und Berufsfeuerwehren vom Feuerwehrstiefel auf Dienst- bzw. Sicherheitsschuhe gewechselt werden. Grundsätzlich ist darauf zu achten, Aufenthaltsräume nicht mit verschmutzter Dienstkleidung zu betreten.

### WIE BEKOMMST DU DEINE HAIX® WIEDER SAUBER?

- ✓ Trockene Stiefel und Schuhe ordentlich abklopfen und mit einer Bürste groben Dreck entfernen.
- ✓ Lederstiefel mit lauwarmen Wasser reinigen.
- ✓ Schnürsenkel & Einlegesohlen können bei 30°C gewaschen werden
- ✓ HAIX® Schuhcreme auftragen – damit pflegst und imprägnierst Du Deine Schuhe zugleich. Für den Sun Reflect Effekt Deiner schwarzen Lederstiefel gibt es die Spezial-Schuhcreme.
- ✓ Schuhe lufttrocknen. Nicht in der prallen Sonne oder unter der Heizung trocknen!

**BLACK EAGLE®**  
**SAFETY 50.1**



Qualitativ hochwertige Funktionsschuhe sowie -bekleidung für **JOB & FREIZEIT!**

Erhältlich bei Ihrem **Fachhändler** oder im HAIX® Webshop [www.haix.de](http://www.haix.de)



[www.haix.com](http://www.haix.com)

## Einsatzberichte



### Feuerwehr Lübeck

## Eine tote Person bei Brand in Lübecker Innenstadt

Am Samstagmorgen (13.2.) ist in einem Mehrfamilienhaus in der Lübecker Innenstadt ein Feuer in einer Wohnung ausgebrochen. Um 3:32 Uhr wurde die Feuerwehr aufgrund von mehreren Anrufen alarmiert.

Bei Eintreffen der Feuerwehr schlugen bereits Flammen aus einem Fenster der Wohnung in der Aegidienstraße. Zwei Personen und ein Hund wurden aus dem dritten Obergeschoss mit einer Drehleiter gerettet. Eine Person konnte in der Brandwohnung nur noch tot aufgefunden werden. Durch den schnell eingeleiteten Löschangriff konnte die Brandausbreitung auf weitere Wohnungen verhindert werden. Das Feuer war schnell unter Kontrolle. Wie es zu dem Brand kam ist derzeit unklar. Die Ermittlungen zur Brandursache übernimmt die Polizei.

Die Feuerwehr und der Rettungsdienst waren mit insgesamt 53 Einsatzkräften vor Ort. Hierzu zählen die Löschzüge von Feuerwache 1 und Feuerwache 2 sowie die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr Innenstadt und Padelügge-Buntekuh. Da die Einsatzkräfte länger an der Einsatzstelle gebunden waren, wurden weitere Einheiten aus Schönböcken, Vorwerk und Moising zur Sicherstellung des Grundschutzes alarmiert und standen in Bereitstellung.

Lars Walther



### KFV Rendsburg-Eckernförde

## LKW schleift PKW mit



Erst an einer Waschstrasse kam der LKW mit dem mitgeschleiften PKW zum Stehen.

Am Donnerstagmorgen (18.2.) um 7:51 Uhr ereignete sich ein schwerer Verkehrsunfall mit drei beteiligten Fahrzeugen in Osterrönfeld.

Ein LKW hatte aus bisher unbekannter Ursache einen PKW erfasst und über mehrere Meter mitgeschleift. Zudem wurde ein Auflieger eines Traktors in Mitleidenschaft gezogen. Der LKW kam erst an einer Waschstraßenmauer zum Stehen. Die Feuerwehren Osterrönfeld und Rendsburg sowie zwei Rettungswagen und ein Notarztwagen wurden zur Unfallstelle alarmiert. Der Fahrer des PKW wurde leicht verletzt ins Krankenhaus gebracht. Der LKW-Fahrer musste durch die Feuerwehr mittels Rettungsplattform und Spineboard aus dem Fahrzeug gerettet werden. Er wurde schwer verletzt. Ursache und Schadenshöhe sind unbekannt.

Text / Foto: Daniel Passig



### KFV Pinneberg

## Eine Tote bei Großfeuer in Elmshorn

Bei einem Großfeuer in Elmshorn ist in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch (17.2.) eine Frau lebensgefährlich verletzt worden. Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Elmshorn retteten sie aus ihrem brennenden Einfamilienhaus. Sie wurde in Krankenhaus Elmshorn eingeliefert, wo sie leider verstorben ist.



Beim Brand dieses Einfamilienhauses in Elmshorn kam eine 70jährige Bewohnerin ums Leben.

Die Freiwillige Feuerwehr Elmshorn war um 0.41 Uhr alarmiert worden. Einsatzleiter Norbert Huckfeldt ließ die Alarmstufe in kurzer Folge auf Feuer 2y (Menschenleben in Gefahr) erhöhen. Die Feuerwehr war mit 60 Kräften und 17 Fahrzeugen vor Ort. Der Rettungsdienst mit vier RTW und einem Notarzt. Das Erdgeschoss des Walmdachbungalows stand nahezu in Vollbrand. Zur Brandbekämpfung wurden mehrere Strahlrohre im Innen- und Außenangriff unter Atemschutz eingesetzt. Außerdem wurde das Gebäude noch einmal komplett durchsucht. Die Nachlös- und Aufräumarbeiten dauerten mehrere Stunden an. Angaben zu Brandursache und Schadenshöhe können nicht gemacht werden. Die Kripo ermittelt.

Text / Foto: Michael Bunk



KFV Segeberg

## Dachstuhlbrand eines Mittelreihenhauses

Am Dienstagabend des 2. Februar 2021, kam es gegen 19:20 Uhr zu einem Feuer in einem Mittelreihenhaus, welches sich in kürzester Zeit auf den kompletten Dachstuhl ausbreitete. Als die Feuerwehr Henstedt-Ulzburg um 19:24 Uhr mit dem Stichwort „Feuer Mittel“ alarmiert wurde, gingen parallel in der Rettungsleitstelle vermehrt Notrufe ein, die einen Dachstuhlbrand bestätigten.

Daher wurde bereits eine Minute nach Alarmierung der Feuerwehr, das Einsatzstichwort seitens der Rettungsleitstelle auf „Feuer Groß“ erhöht und die komplette Gemeindefeuerwehr Henstedt-Ulzburg alarmiert. Bereits auf der Anfahrt, konnte der Einsatzleiter die Lage bestätigen. Zwei Bewohner konnten vor Eintreffen der Feuerwehr das Gebäude verlassen und wurden anschließend rettungsdienstlich betreut. Ein sofortiger Innenangriff mit mehreren Atemschutzgeräteträgern sowie der Brandbekämpfung mit der Drehleiter, konnte einen ersten Löscherfolg erzielen. Aufgrund des Kräfteaufwandes an Atemschutzgeräteträgern, wurde gegen 19:56 Uhr das Einsatzstichwort erneut auf „Feuer, 2. Alarm“ erhöht.

Parallel wurde die Dachhaut über die Drehleiter aufgenommen und im rückwärtigem Bereich eine Riegelstellung aufgebaut, sowie die Nachbarhäuser kontrolliert und geschützt.

Nur durch das schnelle Eingreifen und dem massiven Wassereinsatz im Innen- und Außenangriff auf der Vorder- und Rückseite, konnte ein Übergreifen auf die benachbarten Häuser verhindert werden, so dass um 21:02 Uhr der Rettungsleitstelle „Feuer aus, umfangreiche Nachlöscharbeiten folgen“ gemeldet wurde.

Um 22:56 Uhr entschied sich der Einsatzleiter, die Feuerwehr Kisdorf mit weiteren Atemschutzgeräteträgern zu alarmieren, um die bereits eingesetzten Träger aus Henstedt-Ulzburg auszutauschen.

Um 00:47 Uhr waren die Nachlöscharbeiten der Feuerwehr beendet,



In einem Mittelreihenhaus in Henstedt-Ulzburg kam es zu einem Großbrand.

das Objekt mit der Wärmebildkamera kontrolliert, so dass die gegen 2:30 Uhr die Einsatzstelle verlassen werden konnte. Das Haus ist aktuell unbewohnbar.

Die Feuerwehr war mit knapp 100 Einsatzkräften vor Ort. Die Polizei hat noch vor Ort die Ermittlungen zur Brandursache aufgenommen.

Text / Foto: Christoph Rüter

## Feuer zerstört Einfamilienhaus

Gegen 18:21 Uhr am 2. Februar wurde der Rettungsleitstelle eine unklare Rauchentwicklung im Bereich „Stoltenkamp“ in Tönningstedt gemeldet. Bei Eintreffen der ersten Einsatzkräfte brannte der Dachstuhl eines freistehenden Einfamilienhauses in voller Ausdehnung und breitete sich schnell auf den restlichen Gebäudekomplex aus.

Das Einsatzstichwort wurde daraufhin auf „Feuer Groß“ erhöht und die Feuerwehren aus Borstel, Sülfeld, Itzstedt sowie die Feuerwehren Bargteheide und Grabau aus dem Kreis Stormarn zur Unterstützung angefordert.

Zum Zeitpunkt des Brandausbruchs befanden sich zwei Bewohner im Gebäude, konnten das Haus aber vor Eintreffen der Feuerwehr selbstständig verlassen. Beide wurden durch den Rettungsdienst versorgt und einem Krankenhaus zugeführt. Die Löscharbeiten gestalteten sich aufgrund der wohnlichen und baulichen Gegebenheiten sehr schwer. Durch die Feuerwehr wurde ein massiver Löschangriff über zwei Drehleitern, einen mobilen Wasserwerfer, sowie vier C-Rohre eingeleitet. Im Verlauf des Einsatzes mussten

mehr als 10 Atemschutztrupps eingesetzt werden. Aufgrund der erschwerten Wetterlage von 0° Grad Celsius und Regen und später starkem Schneefall mit überfrierender Nässe, wurde von der Feuerwehr Bargteheide der Gerätewagen Logistik 2 mit einer mobilen WC-Anlage, mehreren beheizten Zelten und Sitzgelegenheiten an die Einsatzstelle gebracht.

Für die rund 100 Einsatzkräfte wurde eine warme Mahlzeit durch die „Schnelleinsatzgruppe Betreuung“ aus dem Kreis Stormarn in weiteren Zelten bereitgestellt.

Text / Foto: Patrick Juschka

Mit den Menschen für die Menschen im Land.  
Die Freiwilligen Feuerwehren in Schleswig-Holstein.





KfV Plön

## Großfeuer in der „Gemeinschaftsschule Probstei“ in Schönberg

Gegen 08:00 Uhr am Sonntag (21.2.) wurde die FF Schönberg zu einer Rauchentwicklung in die „Gemeinschaftsschule Probstei“ alarmiert. Vor Ort bestätigte sich dann die Lage: Eine massive Rauchentwicklung war zu erkennen, sowie geborstene Scheiben im Bereich des Feuers.



Mit einem Bagger wurde der betreffende Gebäudeteil der Schule ingerissen, um ein Ausbreiten der Flammen auf weitere Gebäudeteile zu verhindern.

Durch die Ortskenntnis und die Bauart des Gebäudes, entschied sich der Einsatzleiter schnell zu einer Nachalarmierung weiterer Einsatzkräfte und einer weiteren Drehleiter der Feuerwehr Laboe.

Die besondere Bauart des Daches verhinderte zwischenzeitlich eine Brandbekämpfung von Innen unter Atemschutz und machte es im weiteren Verlauf des Einsatzes nötig, mit Hilfe eines alarmierten Baggers, Teile des Daches und der Gebäudemauern einzureißen, um an Brandnester unter der Dachkonstruktion zu gelangen und diese abzulöschen. Aufgrund eines großen und personalintensiven Einsatzes, ist es der Feuerwehr gelungen, das Feuer in einem Bereich der Schule zu halten und somit ein Übergreifen der Flammen auf benachbarte Gebäudeteile zu verhindern.

Der vom Brand betroffene Gebäudeteil, in dem sich unter anderem Klassenräume, Aula und Schulküche befanden, ist komplett zerstört worden.

In der Spitze waren bis zu 200 Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei vor Ort, um einen größeren Schaden zu verhindern. Die Nachlöscharbeiten zogen sich bis gegen 18 Uhr hin. Am Einsatz beteiligt waren die Freiwilligen Feuerwehren aus Schönberg, Probstei-Nord, Laboe, Stakendorf, Krumbek-Bendfeld, Höhndorf-Gödersdorf, Fiefbergen und der Löschzug-Gefahrgut

Text / Foto: Dennis Rakow

## Totalverlust: PKW verbrennt im Waldweg

Totalverlust gab es beim Brand eines Autos, das in einem Waldweg im Gehölz „Alte Koppel“ am Perdöler Weg in Ruhwinkel abgestellt war. Zwei Fahrradfahrerinnen hatten über den Notruf die Feuerwehr alarmiert.

Ein weithin sichtbarer Rauchpilz über dem Waldstück zeigte den Einsatzkräften der FF'n Ruhwinkel und Schönböken den Weg. „Bei unserer Ankunft brannte der Wagen bereits in voller Ausdehnung“, sagte Einsatzleiter Jens-Uwe Clausen. Unter Atemschutz löschten die Einsatzkräfte den Brand mit einem Wasser-Schaumgemisch. Der Löscheintritt verhinderte auch das Vordringen des Feuers in das Gehölz.

Beide Feuerwehren waren mit zwei Löschfahrzeugen und rund 35 Einsatzkräften an der Einsatzstelle.

Ein Besitzer des Fahrzeuges hat sich bis zum Ende des Löscheintrittes nicht am Fahrzeugwrack eingefunden. Polizeibeamte nahmen das Schadenereignis auf.

Text/Fotos: Werner Stöwer

